

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

**überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 / Auszahlung gem. § 100 HGO

**außerplanmäßigen** Aufwendung

**überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Vermessungsamt	Sachbearbeiter/in: Herr Dörr	Nst.: 1211	Datum: 15.07.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter

Kostenträger Code: 1054020100	Sachkonto Nummer: 0509010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 622011001	Invest. Bez.: BU Schwarzacker	35.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1054020100	Sachkonto Nummer: 0509010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 622013001	Invest. Bez.: BU „Am Ehrsamer Weg“	35.000,00

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Nach Erstellung des Umlageplans für das Verfahren BU „Schwarzacker“ ergeben sich Ausgleichszahlungen für Minderzuteilungen in Höhe von 132.345,00 €. Diese haben sich nach Bewertung des Rohbaulandes und der Notwendigkeit, private Gärten in das Eigentum des Landes Hessen zu überführen, ergeben. Dieser Ausgabe stehen Einnahmen aus der Abschöpfung des Umlagevorteils und durch Ausgleichszahlungen für Mehrzuteilungen in Höhe von 314.119,00 € gegenüber. Im Haushalt sind jeweils 100.000,00 € für die Ausgabe und die Einnahme vorgesehen. Da die Gemeinde nach dem Baugesetzbuch Gläubigerin und Schuldnerin sämtlicher Zahlungen ist, ist diese überplanmäßige Ausgabe unabweisbar, um das Verfahren zum Abschluss zu bringen.

Deckungsvorschlag:

Das Baulandumlegungsverfahren „ Am Ehrsamer Weg“ ist in seinem Verfahrensstand noch nicht soweit fortgeschritten, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013 in voller Höhe gebraucht werden. Damit können aus dieser Investition die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.